

Montag (Nachmittag), 12. Juni 2023

Dienstag (Vormittag), 13. Juni 2023

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

57 2018.GEF.1 Gesetz
276 Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG)

Detailberatung 2. Lesung

Kapitel I

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 – Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 4 Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 4 Abs. 4:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 5 Abs. 1 – Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 5 Abs. 4:	wird stillschweigend genehmigt
Streichung Art. 5 Abs. 5:	wird stillschweigend genehmigt

2. Leistungen

2.1 Leistungsarten

Art. 6:	wird stillschweigend genehmigt
---------	--------------------------------

2.2 Personale Leistungen

2.2.1 Definition

Art. 7:	wird stillschweigend genehmigt
---------	--------------------------------

2.2.2 Leistungsansprüche

Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
---------------------------	--------------------------------

Art. 8 Abs. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit (Leuenberger) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit (Leuenberger) vorgezogen

Ja:	86
Nein:	55
Enthalten:	0

Obsiegender Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	116
Nein:	10
Enthalten:	15

Art. 9:	wird stillschweigend genehmigt
---------	--------------------------------



2.2.3 Bedarfsermittlungsverfahren

Art. 10:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 11:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 12:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 13:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 13a (neu) Abs. 1 und Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt

Art. 13a (neu) Abs. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit 1 (Pätzen) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit 1 (Pätzen) vorgezogen

Ja:	85
Nein:	53
Enthalten:	0

Obsiegender Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit 2 (Kocher) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit 2 (Kocher) vorgezogen

Ja:	84
Nein:	55
Enthalten:	0

Art. 13a (neu) Abs. 4 und Abs. 5:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 14:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 15:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 16:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 17:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 18:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 19:	wird stillschweigend genehmigt

2.2.4 Leistungsbezüge

Art. 20:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 21:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 22:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 23:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 24:	wird stillschweigend genehmigt

2.2.5 (neu) Rückforderung unrechtmässig bezogener Leistungen

Art. 25:	wird stillschweigend genehmigt
----------	--------------------------------

2.2.6 Assistenzleistungen

Art. 26:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 27 Abs. 1 – Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt

Art. 27 Abs. 4 (neu)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit (Gasser) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit (Gasser) vorgezogen

Ja:	75
Nein:	68
Enthalten:	0

Obsiegender Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	121
Nein:	17
Enthalten:	4

Art. 28 Abs. 3 Bst. c (neu)

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit (Gasser) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat wird dem Antrag GSoK-Minderheit (Gasser) vorgezogen

Ja:	74
Nein:	68
Enthalten:	0

Obsiegender Antrag GSoK-Mehrheit (Zimmerli) und Regierungsrat

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	133
Nein:	4
Enthalten:	5

Art. 28 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 Bst. a
und Bst. b:

wird stillschweigend genehmigt

Art. 28 Abs. 3 Bst. c

[wurde bereits bei Art. 27 Abs. 4 behandelt]

2.3 Nicht-personale Leistungen

Art. 29 Abs. 1 Bst. a:

wird stillschweigend genehmigt

Art. 29 Abs. 1 Bst. b (neu)

Antrag Gerber (Die Mitte)

Abstimmung

Ablehnung

Ja:	65
Nein:	74
Enthalten:	0

Art. 29 Abs. 1 Bst. b, Abs. 1 Bst. c und Abs. 2: wird stillschweigend genehmigt

2.4 Werkstätten und ergänzende Leistungsangebote

Art. 30:

wird stillschweigend genehmigt

Art. 31 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a:

wird stillschweigend genehmigt

Art. 31 Abs. 2 Bst. b, Art. 32 Randtitel und Art. 32 Abs. 1, Art. 47 Randtitel und Art. 47 Abs. 1
Anträge GSoK-Mehrheit (Zimmerli) werden den Anträgen GSoK-Minderheit (Speiser-Niess) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Anträge GSoK-Mehrheit (Zimmerli) werden den Anträgen GSoK-Minderheit (Speiser-Niess) und Regierungsrat vorgezogen

Ja:	76
Nein:	63
Enthalten:	1

Obsiegende Anträge GSoK-Mehrheit (Zimmerli)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	140
Nein:	0
Enthalten:	0

Art. 32 Abs. 2 und Ab. 3: wird stillschweigend genehmigt

2.5 Finanzierung

2.5.1 Personale Leistungen

Art. 33: wird stillschweigend genehmigt

Art. 34: wird stillschweigend genehmigt

Art. 35: wird stillschweigend genehmigt

Art. 36: wird stillschweigend genehmigt

2.5.2 Nicht-personale Leistungen

Art. 36a (neu): wird stillschweigend genehmigt

Art. 37: wird stillschweigend genehmigt

Art. 38: wird stillschweigend genehmigt

2.5.3 Werkstätten und ergänzende Leistungsangebote

Art. 39: wird stillschweigend genehmigt

Art. 40: wird stillschweigend genehmigt

2.5.4 Leistungsverträge

Art. 41: wird stillschweigend genehmigt

2.5.5 Investitionen und Rückerstattung der Infrastrukturpauschale

Art. 42: wird stillschweigend genehmigt

Art. 43: wird stillschweigend genehmigt

3. Datenschutz

3.1 Datenbearbeitung

Art. 44: wird stillschweigend genehmigt

Art. 45: wird stillschweigend genehmigt

Art. 46: wird stillschweigend genehmigt

Art. 47

[wurde bereits bei Art. 31 Abs. 2 Bst. b behandelt]

Art. 48: wird stillschweigend genehmigt

3.2 Datenlieferung

Art. 49: wird stillschweigend genehmigt

Art. 50: wird stillschweigend genehmigt

4. Steuerung

Art. 51: wird stillschweigend genehmigt

5. Bewilligungspflicht, Meldepflicht und Anerkennung

5.1 Bewilligungspflicht

Art. 52: wird stillschweigend genehmigt

5.2 Meldepflicht

Art. 53: wird stillschweigend genehmigt

5.3 Anerkennung

Art. 54:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 55:	wird stillschweigend genehmigt

6. Rechtspflege und Strafbestimmungen**6.1 Rechtspflege**

Art. 56:	wird stillschweigend genehmigt
----------	--------------------------------

6.2 Strafbestimmungen

Art. 57:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 58:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 59:	wird stillschweigend genehmigt

7. Ausgabenbewilligungen

Art. 60:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 61:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 62:	wird stillschweigend genehmigt

8. Ausführungsbestimmungen

Art. 63:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 63 ^{bis} :	wird stillschweigend genehmigt

9. Übergangsbestimmungen**9.1 Einführungszeit**

Art. 64:	wird stillschweigend genehmigt
----------	--------------------------------

Art. 65 Abs. 1, Art. 68 Abs. 2, Art. 68 Abs. 3 (neu), [Art. 68 Abs. 4 inhaltlich nicht bestritten] und Art. 69

Anträge Amstutz (SVP) werden den Anträgen GSoK (Zimmerli) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Anträge GSoK (Zimmerli) und Regierungsrat werden den Anträgen Amstutz (SVP) vorgezogen

Ja:	1
Nein:	135
Enthalten:	0

Art. 65 Abs. 1

Obsiegender Antrag GSoK (Zimmerli) und Regierungsrat

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	140
Nein:	1
Enthalten:	0

Art. 65a (neu) Abs. 1

Antrag Kocher Hirt (SP) und Patzen (Grüne)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja:	55
Nein:	88
Enthalten:	0

Art. 65 Abs. 2 und Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 66:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 66a (neu):	wird stillschweigend genehmigt

Art. 67: wird stillschweigend genehmigt

9.2 Allrechtlich gewährte Investitionsbeiträge

Art. 68 Abs. 1: wird stillschweigend genehmigt

Art. 68 Abs. 2

Obsiegender Antrag GSoK (Zimmerli) und Regierungsrat

Abstimmung

Annahme

Ja: 143

Nein: 1

Enthalten: 0

Art. 68 Abs. 3

Antrag Gasser (GLP), Hiltbold (Grüne), von Bergen (EVP), Schwarz (EDU) und Kocher Hirt (SP) wird dem Eventualantrag Amstutz (SVP) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag Gasser (GLP), Hiltbold (Grüne), von Bergen (EVP), Schwarz (EDU) und Kocher Hirt (SP) wird dem Eventualantrag Amstutz (SVP) vorgezogen

Ja: 91

Nein: 53

Enthalten: 1

Obsiegender Antrag Gasser (GLP), Hiltbold (Grüne), von Bergen (EVP), Schwarz (EDU) und Kocher Hirt (SP) wird dem Antrag GSoK (Zimmerli) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag Gasser (GLP), Hiltbold (Grüne), von Bergen (EVP), Schwarz (EDU) und Kocher Hirt (SP) wird dem Antrag GSoK (Zimmerli) und Regierungsrat vorgezogen

Ja: 89

Nein: 51

Enthalten: 4

Obsiegende Antrag Gasser (GLP), Hiltbold (Grüne), von Bergen (EVP), Schwarz (EDU) und Kocher Hirt (SP)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja: 145

Nein: 0

Enthalten: 0

Art. 69 Abs. 1

[wurde bereits bei den Anträgen Amstutz behandelt. Der Antrag GSoK und Regierungsrat hat sich gegenüber dem Streichungsantrag Amstutz (SVP) durchgesetzt]

Art. 69 Abs. 2 und Art. 69 Abs. 3

Anträge Gasser (GLP), Hiltbold (Grüne), von Bergen (EVP), Schwarz (EDU) und Kocher Hirt (SP) werden den Anträgen GSoK (Zimmerli) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Anträge Gasser (GLP), Hiltbold (Grüne), von Bergen (EVP), Schwarz (EDU) und Kocher Hirt (SP) werden den Anträgen GSoK (Zimmerli) und Regierungsrat vorgezogen

Ja: 87

Nein: 52

Enthalten: 2

Obsiegende Anträge Gasser (GLP), Hiltbold (Grüne), von Bergen (EVP), Schwarz (EDU) und Kocher Hirt (SP)

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja:	144
Nein:	0
Enthalten:	0

Eventualanträge Amstutz (SVP) zu Art. 69 Abs. 2 und Art. 69 Abs. 3

Werden zurückgezogen

10. Schlussbestimmungen

Art. 70: wird stillschweigend genehmigt

Art. 71: wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

1. Änderung Sozialhilfegesetz (SHG)

Wird stillschweigend genehmigt

2. Änderung Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)

Änderung Art. 80 Abs. 1

Antrag Kocher Hirt (SP) und Patzen (Grüne)

Abstimmung

Annahme

Ja:	140
Nein:	3
Enthalten:	0

Art. 80 Abs. 2 Bst. a1 (neu): wird stillschweigend genehmigt

Keine Änderung weiterer Erlasse

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	145
Nein:	0
Enthalten:	0